

## Kurzinfo Corona-Pandemie

---

### ***Zuschüsse und Liquiditätshilfedarlehen***

**Stand: 17.04.2020**

#### **1. NRW-Soforthilfe 2020**

Kleinstunternehmen, Solo-Selbständige, Freiberufler und L+F-Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten in Nordrhein-Westfalen seit dem 27.03.2020 bei erheblichen Corona bedingten wirtschaftlichen Einbußen ...

- 9.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente),
- 15.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente),
- 25.000 € Einmalzahlung für 3 Monate ab 10 bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente).

Ziel ist die Überbrückung akuter Liquiditätsengpässe, u.a. durch laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume oder Leasingraten. Voraussetzung für die Beantragung der Zuschüsse sind wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge der Corona-Pandemie. Das Unternehmen darf zum 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein. Eine Existenzbedrohung bzw. ein Liquiditätsengpass, bedingt durch die Corona-Pandemie ist zu versichern und darf erst nach dem 01.03.2020 eingetreten sein. Die Antragstellung erfolgt elektronisch über die folgende Homepage: <https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>.

Weitere Information erhalten Sie in unserem **Fragen- und Antwortenkatalog** zur Beantragung der NRW Soforthilfe 2020.

#### **2. Liquiditätshilfedarlehen**

Die Grundlage für schnelle Liquiditätshilfen sollen die Förderbanken Landwirtschaftliche Rentenbank (LR-Bank) und Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie in Nordrhein-Westfalen die NRW.Bank und die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen schaffen.

##### **a) Landwirtschaftliche Rentenbank, Agrar-Bürgschaft**

Im Bereich der grünen Berufe fördert die LR-Bank bereits seit dem 18. März 2020 mit dem Darlehensprogramm Liquiditätssicherung (Nr. 246) Betriebe, die sich aufgrund der Corona-Pandemie in finanzieller Not befinden und schnelle Liquiditätshilfe benötigen.

Nun steht seitens der LR-Bank Land- und Forstwirten ein weiteres Darlehensprogramm (Nr. 302/303) seit 16.04.2020 zur Verfügung. Das Darlehensprogramm gilt ausschließlich für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen die von der Corona-Pandemie betroffen sind. Das Programm kombiniert eine bis zu 90 %-ige Ausfallbürgschaft mit dem Liquiditätssicherungsdarlehen der LR-Bank und ist über die Hausbank zu beantragen. Das Darlehen kann mit einer Laufzeit von vier oder sechs Jahren und bis zu zwei tilgungsfreien Anfangsjahren beantragt werden. Folgend sind die wichtigsten Eckpunkte des neuen Darlehensprogramms aufgelistet.

- Antragsberechtigte Unternehmen mit Nachweis über Betroffenheit durch Corona-Pandemie:
  - Landwirtschaft, einschließlich Wein- und Gartenbau
  - Forstwirtschaft
  - Fischerei und Aquakultur

*Fortsetzung siehe Rückseite*

- Antragsvoraussetzungen:
  - Antragsteller verfügt nicht über ausreichende bankübliche Sicherheiten,
  - Kapitaldienstfähigkeit erscheint auf Dauer gesichert (nach Corona-Pandemie),
  - Unternehmen war zum 31.12.2019 kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“,
  - Liquiditätssicherungsdarlehen muss dem Unternehmen als zusätzliche Liquidität zur Verfügung stehen (keine Verrechnung mit anderen Verbindlichkeiten bis zum 12.03.2020).

Zinskonditionen und weitere Informationen können auf der Homepage der LR-Bank eingesehen werden: <https://www.rentenbank.de/foerderangebote/landwirtschaft/corona-hilfen/>.

Grundsätzlich fördert die LR-Bank Unternehmen der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus unabhängig von der gewählten Rechtsform und der steuerlichen Einkunftsart. Gefördert werden seitens der LR-Bank Betriebsmittel und andere betriebliche Ausgaben. Auch Kapitaldienste bereits bestehender Darlehen dürfen aus den Liquiditätshilfedarlehen gezahlt werden.

#### **b) KFW, Bürgschaftsbank NRW, NRW.Bank**

Bei der KFW und der NRW.Bank bestehen weiterhin die bisherigen Darlehensprogramme zur Stützung mittelständischer Unternehmen während der Corona-Pandemie. Bei nicht ausreichender eigener Kreditbesicherung können zusätzlich im Eilverfahren Bürgschaften bei der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen beantragt werden, die dann der Hausbank zur Besicherung der Liquiditätshilfedarlehen zur Verfügung stehen.

Um insbesondere den Mittelstand in Deutschland unterstützen zu können, bietet die KFW den sogenannten **KFW-Schnellkredit 2020** für Unternehmen ab 11 Mitarbeitern zur Verfügung. Die Besonderheit dieses Kreditprogramms ist, dass 100 % der Darlehenssumme durch eine Garantie des Bundes abgesichert und dadurch keine Risikoprüfung durch die KFW und die Hausbank durchgeführt wird. Voraussetzung für die Gewährung dieses Programms soll sein, dass entweder im Kalenderjahr 2019 oder im Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre ein Gewinn erwirtschaftet wurde.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Gartenbaubetriebe sind von den gesamten Darlehensprogrammen der KFW ausgeschlossen.

#### **c) Hausbankprinzip**

Die aufgeführten Soforthilfemaßnahmen müssen, wie schon in der Vergangenheit, von den Hausbanken geprüft und schließlich auch seitens der Hausbanken bei den Förderbanken beantragt werden. Bei dringendem, bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bestehendem Liquiditätsbedarf, sollten Sie die Ansprechpartner Ihrer Hausbank kontaktieren, um schnellstmöglich stützende Maßnahmen einzuleiten.

#### **d) Vorbereitende Maßnahmen**

Um schnelle Hilfe zu erhalten, sollten von Ihnen folgende Vorbereitungen getroffen werden, mit denen Sie die Prüfungsverfahren der Kreditinstitute beschleunigen können.

- Ermittlung des geplanten Liquiditätsbedarfs Ihres Unternehmens,
- Vorhalten der Jahresabschlüsse 2017, 2018 und ggf. 2019,
- Bei abweichenden Wirtschaftsjahren Jahresabschlüsse 2017/18 und 2018/19,
- Aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung des Kalenderjahrs 2019 bzw. des Wirtschaftsjahrs 2019/20 inklusive der Summen- und Saldenlisten,
- Situationsbeschreibung und Erläuterungen bereits eingeleiteter Maßnahmen in Ihrem Unternehmen,
- Vorhalten einer vorläufigen Liquiditätsplanung der Jahre 2020 und 2021 aus der der Liquiditätsbedarf hervorgeht.

Bei der Ermittlung des Liquiditätsbedarfs und der Erstellung der Liquiditätsplanung stehen wir Ihnen gerne zur Seite. Sprechen Sie uns diesbezüglich und gerne auch bei weiterführenden Fragen an.

## Kurzinfo Corona-Pandemie

---

### e) Weitere Informationen

Mithilfe der folgenden Verlinkungen können Sie sich auf den Internetseiten der Förderbanken vorab über Ihre Möglichkeiten bezüglich der Liquiditätshilfedarlehen informieren:

<https://www.rentenbank.de/foerderangebote/landwirtschaft/corona-hilfen/>

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

<https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/news/detail/Buergschaftsbank-und-NRW.BANK-helfen-Unternehmen-bei-Finanzierungsbedarf-durch-die-Corona-Krise/>

<https://www.nrwbank.de/de/corporate/presse/corona-hilfe-nrwbank.html>